

# Ergänzende Bedingungen

## Baukostenzuschuss (§ 11 NAV)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Buxtehude GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind.

## Netzanschlusspreis (§ 9 NAV)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Buxtehude GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. der Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussicherung. Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.\*

## Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 14 NAV)

Nur ein im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragener Installateur darf die erstmalige sowie jede weitere Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlussicherung (Kundenanlage) beantragen, wenn diese und der Netzanschluss fertiggestellt sind. Hierfür ist der allgemeine Vordruck der Stadtwerke Buxtehude GmbH für die Fertigstellung einer Kundenanlage zu verwenden.

Der erstmalige Inbetriebsetzungsversuch der Kundenanlage nach Herstellung beziehungsweise Änderung des Netzanschlusses ist stets kostenfrei. Scheitert ein Inbetriebsetzungsversuch aufgrund vor Ort festgestellter Mängel an der Kundenanlage oder aus anderen vom Anschlussnehmer/-nutzer zu vertretenden Gründen, so zahlt der Anschlussnehmer/-nutzer an die Stadtwerke Buxtehude GmbH für jeden weiteren Inbetriebsetzungsversuch einen pauschalen Kostenbeitrag.

## Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

\*Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükering, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet.



Stromversorgung gesichert?

Natürlich mit uns.

Stadtwerke Buxtehude GmbH  
Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude

**Kontakt Technischer Service:**  
hausanschluesse@stadtwerke-buxtehude.de  
Tel. 04161 727-129 / -131  
Fax: 04161 727 -222  
[www.stadtwerke-buxtehude.de](http://www.stadtwerke-buxtehude.de)



Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung





## Sichere Strom-Versorgung?

Natürlich mit uns.

### Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt zurzeit 19%.

\* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Leistung		Netto EUR	Brutto EUR gerundet
<b>Baukostenzuschuss (BKZ)</b> Der Baukostenzuschuss für einen Netzanschluss an das Niederspannungsnetz beträgt:	bis 30 kW ab 30 kW je kW	frei 40,00	frei 47,60
<b>Netzanschluss</b> bis 30 kW und 50m Anschlusslänge (Hauseinführung bis Straßenmitte bzw. Mitte öffentlicher Bereich) inklusive der Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. einer Anlage. Es wurde die zeitgleiche, gemeinsame Verlegung von mehreren Anschlussleitungen berücksichtigt.	pauschal	1.750,00	2.082,50
<b>Ab einer Anschlusslänge von 50 m oder Leistung von mehr als 30 kW erfolgt eine individuelle Berechnung</b>			
<b>Kabelgraben Strom</b> , Vergütung für Eigenleistung	pauschal je Meter	8,00	9,52
<b>Standard-Inbetriebsetzung</b> weiterer Netzanschlüsse bzw. Anlagen	je Netzanschluss/Anlage	66,50	79,14
<b>Zählerausbau / Anlagenüberprüfung</b>		33,00	39,27
<b>Zählereinbau</b> (Zähler + Messwandler)		266,00	316,54
<b>Zählerausbau</b> (Zähler + Messwandler)		199,50	237,41
<b>Außergewöhnliche Inbetriebsetzung vergebliche Inbetriebsetzung</b>	nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis je Versuch	66,50	79,14
<b>Auswechseln schadhafter Hausanschluss Sicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung</b> während der Dienstzeit	pauschal <sup>1)</sup>	66,50	79,14
nach der Dienstzeit	pauschal <sup>1)</sup> <sup>1)</sup> zzgl. Materialkosten	84,35	100,38
<b>Trennen eines Netzanschlusses an der Versorgungsleitung</b>		865,00	1.029,35
<b>Eintragung von Dienstbarkeiten zur Leitungssicherung</b>	pauschal	250,00	297,50
<b>Wechsel eines Stromzählers</b> (bei Nichtüberschreiten der Verkehrsfehlergrenzen)		66,50	79,14
<b>vergeblicher Zählerwechsel</b>		66,50	79,14
<b>Prüfung eines Stromzählers</b>	nach Aufwand		
<b>Zahlungserinnerung bzw. Mahnung</b>	je Schriftstück persönliche Vorsprache	3,40* 20,00*	- -
<b>Bareinzahlungskosten</b>	je Einzahlung	0,84	1,00
<b>Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung</b>			
<b>Sperrung bzw. Entsperrung einer Kundenanlage</b>	je Vorgang	66,50	79,14
<b>Bauliche Trennung / Wiederherstellung eines Netzanschlusses (Sperrung / Entsperrung)</b>	Trennung	865,00	1.029,35
	Wiederherstellung	940,00	1.118,60

Stand: 01.01.2025